

Legende:

Erläuterungen siehe Kap. 3.3 ff.

Bestand:

-  landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Feuchtgrünland (GF 1)
-  Knicks, Schutz nach § 15b LNatschG
-  geringwertig / mittelwertig / hochwertig
-  Wald, geschützt nach LWaldG
-  Nr. der Waldflächenbeschreibung
-  nach § 15a LNatschG geschützter Waldbiotop
-  vorrangige Flächen für den Naturschutz:
-  Geschützter Biotop nach § 15a LNatschG
-  Nr. der Biotopbeschreibung
-  Fluß, Bach, Graben mit Nr. (F 1)
-  Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatschG
-  Überschwemmungsgebiet
-  Binnendeich nach § 64 LWG
-  Wasserfläche
-  Mischbebauung und Gärten
-  Baulücke
-  Landschaftsbildprägender Einzelbaum
-  Straßen- und Fahrwegnetz
-  Baumreihen (gefüllt = landschaftsbildprägend)
-  Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
-  Gemeinbedarffläche (Feuerwehr)
-  private Grünflächen (z.B. Gärten)
-  Gehölzfläche

Entwicklungen:

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
-  (dem Eingriff zugeordnete mögliche Ausgleichsfläche)
-  mögliche Grünflächenneuanlage
-  Knick-Neuanlage
-  Auswahlfläche für Siedlungsentwicklungen,
-  mit Nummer (siehe Kapitel 3.3 ff. und 4.3.1)
-  langfristige Erweiterungsmöglichkeit
-  für Bebauung nicht geeigneter Bereich

Sonstige Zeichenerklärung:

-  Denkmalschutzobjekt
-  Stromversorgung
-  Parkplatz
-  Regenrückhaltebecken



Gemeinde

Winseldorf

Landschaftsplan

landschaftsverträgliche

Bauflächenauswahl

Ergänzung Flächenprüfung 10.
am 18.01.1999

Maßstab = 1:5.000

Dipl.-Ing. Thomas Bünz - Freier Landschaftsarchitekt BDA

1. Dezember 1998

wd-bgu.dwg